



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 405

vom 09. September 2011
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Brislach: Baulinienplan für die Zwingenstrasse, Lärchenweg bis Hofmattweg
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 260 vom 16. Juni 2011 den Baulinienplan für die Zwingenstrasse, Lärchenweg bis Hofmattweg beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 08. August 2011 bis 06. September 2011 in der Gemeindeverwaltung Brislach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 31 vom 04. August 2011 sowie im Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Zwingenstrasse, Lärchenweg bis Hofmattweg in der Gemeinde Brislach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 75-011/006 B vom 10. Mai 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Brislach, 4225 Brislach
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 75-011/006 B vom 10. Mai 2011